Bundeskanzleramt

Ansuchen um Förderung durch das Bundeskanzleramt (Jugendförderung - Projektförderung)

Bestätigung: Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO

Hiermit wird bestätigt, dass die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen wurden, und dass alle erforderlichen Einwilligungen dritter Personen, die im Antrag inklusive aller Anlagen angeführt sowie im Zuge der Förderungsabwicklung dem Bundeskanzleramt bekannt gegeben werden, zur Weiterverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten vorliegen.

Zu bestätigende Antragsvoraussetzungen

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

- kein offenes Insolvenzverfahren (bzw. die Eröffnung dieses wegen mangelnden kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde) besteht oder der/die Förderungsnehmende sich nicht in Liquidation befindet.
- keine Steuer- oder Sozialversicherungsrückstände bestehen.
- keine strafrechtlichen Verurteilungen (insbesondere Förderungsmissbrauch sowie Verstöße gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz (gem. § 30b AuslBG) vorliegen.
- eine Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts veröffentlicht werden kann.
- die 'Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt, 1.10.2023' und der 'Leitfaden für die Abrechnung von Förderungsmitteln durch das Bundeskanzleramt, 1.10.2023' bekannt sind und akzeptiert werden.
- die 'Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit' bekannt sind und akzeptiert werden.
- zur Kenntnis genommen wird, dass der Förderungsvertrag auch auf folgende Art zustande kommen kann:
 Wird vom Förderungsgeber eine Förderungszusage übermittelt und enthält diese zusätzliche oder abweichende Bedingungen oder vom Förderungsansuchen Abweichendes, gilt der Förderungsvertrag auch mit diesen zustande gekommen, wenn das Förderungsansuchen nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung der Förderungszusage schriftlich zurückgezogen wird. (vgl. Pkt. 1.3.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt).

Leistungsangebot

Auswahl	Projektförderungen Jugend

Angaben zum oder zur Förderungsnehmenden

Rechtsform	Verein
ZVR-Nummer	405326502
Vereinsregisterauskunft	öffentlich
Vereinsname	Katholisches Jugendwerk Österreichs - Bundesstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit. Zweigverein: Katholische Jungschar Österreichs. Abkürzung KJSÖ
UID-Nummer (wenn vorhanden)	59086447
Gründungsdatum	16.11.1985
Haupttätigkeit	Zweck des Vereins ist die pastorale Arbeit mit Kindern im Rahmen der katholischen Kirche
Straße	Wilhelminenstraße
Hausnummer	91/II f
PLZ	1160
Ort	Wien
Bezirk/Statutarstadt	Wien (Statutarstadt)
Staat	Österreich
E-Mail-Adresse	office@kath.jungschar.at
Telefonnummer	[redacted]
Website (inkl http(s)://)	www.jungschar.at

[redacted]

[redacted]

Mail-Adresse für Zusendung der Info-Mails bei Einfach- und Mehrfachsignatur

[redacted]

(Bevollmächtigte) Ansprechperson/en

[redacted]

[redacted]

Zeichnungsberechtigte Person/en

[redacted]

[redacted]

Kooperationspartnerschaft

Kooperationspartnerschaft? nein

Angaben zum Vorhaben/Projekt

Bezeichnung des Vorhabens/Projekts Schulungsangebote für ehrenamtliche Gruppenleitende

Kurzbeschreibung des Vorhabens/Projekts

Das Projekt beinhaltet einwöchige Kurse bzw. aufgeteilt auf zwei lange Wochenende, in denen ehrenamtliche Gruppenleiter*innen Grundlagen zur Arbeit mit Kindergruppen vermittelt bekommen. Sie lernen über die kindliche Gehirnentwicklung, über pädagogische Werkzeuge, Grundbedürfnisse, Gruppendynamiken, Gewaltschutzkonzepte und wie sie verschiedenste (gesellschaftspolitische und entwicklungspolitische) Themen mit Kindern und jungen Jugendlichen (8-14 Jahren) spielerisch behandeln können. Die Teilnehmenden werden zudem in Maßnahmen zur Demokratie- und Friedensbildung, für Klimagerechtigkeit, sowie in eine kooperative Gesellschaftsform eingeführt. In Form von interaktiven Workshops und abwechslungsreichen Methoden werden den Gruppenleiter*innen die Inhalte nähergebracht bzw. müssen sie selbst Inhalte z.B. Gruppenstunden erarbeiten. Basis der Schulungen ist die Kombination von Theorie, Praxis und Reflexion, d.h. theoretische Konzepte werden vorgestellt, praktische Beispiele z.B. Methoden und Spiele ausprobiert oder spezifische Fälle aus der Praxis besprochen. Zwischen den unterschiedlichen Themenblöcken gibt es Zeit für Reflexion. Die Teilnehmenden sollen überlegen, welchen Mehrwert ein Spiel/Methode/Konzept für sie persönlich, für die Kindergruppe bzw. die Gesellschaft besitzt. Traditionen sollen hinterfragt werden, eigene Genderrollen bewusst gemacht werden und das eigene Verhalten zu Kindern und der Gruppenleiter*innenrunde reflektiert werden.

Beginn des Förderungszeitraums 01.01.2025

Ende des Förderungszeitraums 31.12.2025

Durchführungsort des Vorhabens/Projekts Burg Wildegg, 2393 Sittendorf, Niederösterreich

Wirkungsfeld des Vorhabens/Projekts

Burgenland
Niederösterreich
Wien

Gesellschaftspolitische Relevanz des Vorhabens/Projekts

Erläuterung der gesellschaftspolitischen Relevanz des Vorhabens/Projekts

Die oben angeführten Schulungsinhalte, wie Demokratie- und Friedensbildung, Klimagerechtigkeit, Anti-Diskriminierungsarbeit, entwicklungspolitische Themen und eine kooperative Gesellschaftsform sind in einer Zeit, in der die gesellschaftlichen Klüften zwischen Gesellschaftsschichten, Nord-Süd-Ungerechtigkeiten und die Klimakrise zunehmen, besonders wichtig sind zu adressieren. Gruppenleitende werden in diesen Themen auf eine interaktive und damit besonders fruchtbare Weise geschult, sodass sie diese Themen bereits mit ihren Kindergruppen behandeln können. Die Ausbildung wirkt somit auf zweierlei Ebenen, auf der der ehrenamtlichen meist jugendlichen Multiplikator*innen, sowie auf deren Kindergruppen. Gruppenleitende, sind zudem oftmals für Kinder und junge Menschen eine stabile Begleitperson und bieten den Kindern somit einen Anker, wenn familiäre Verhältnisse schwierig sind. Die kooperative Spielkultur und das gratis Angebot wöchentlicher Treffen schaffen einen leistungsfreien Raum, in dem Kinder ein soziales Miteinander lernen, ohne Handy, ohne Konkurrenz untereinander und wo ihre Meinung zählt.

Wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Durchführung und Evaluierung Ihres Vorhabens/Projekts berücksichtigt?

Auswahl ja

In welcher Weise?

Die Teilnahme steht allen Gruppenleitenden offen unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Religion. Zudem ist die Auseinandersetzung mit Gender-Rollen und methodischer Herangehensweise an das Thema Teil der Ausbildung. Die Gleichstellung der Geschlechter wird somit auf mehreren Ebenen adressiert, die Gruppenleitende reflektieren selbst über ihr Rollenverständnis und ihr Verhalten bzw. die gesellschaftlichen Begebenheiten und tragen diese in ihre Kindergruppen.

Übersicht Finanzierungsplan

[redacted]

Beantragter Förderungsbetrag (in €) 7.222,08

[redacted]

[redacted]

Begründung, warum das Vorhaben/Projekt ohne Förderung aus Bundesmitteln nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann	Die Aktionen der KJS Wien basieren sehr stark auf ehrenamtlichem Engagement. Es steht abeseits der öffentlichen Förderungen kein Budget zur Verfügung. Ohne die Förderung von Bund und Land könnten wir die Veranstaltung und somit den Erhalt der ehrenamtlichen Arbeit für die Katholische Jungschar nicht Gewähr leisten.

Außergewöhnliche Verpflichtungen

[redacted]

Insgesamt erhaltene Förderungen innerhalb der letzten 3 Kalenderjahre in EURO

[redacted]

Förderung durch andere Rechtsträger (= Drittmittel)

[redacted]

Nachweise und Beilagen

Angaben zur Projektförderung gem. B-JFG	Wien-Gruppenleitende-Formular_ Ansuchen_Projektfoerderung.pdf
Detaillierter Gesamtkostenplan	BJF 2025 Wien-Gruppenleitende Finanzplan final.xlsx
detaillierte Projektbeschreibung	BJF 2025 Wien Zusatzformular Projektantrag detaillierte Projektbeschreibung Grundschulungen.pdf
Vereinsregisterauszug	Registerauszug_20250123.pdf
Vereinsstatuten	Statuten Endfassung Jänner 2024_veröffentlicht im Amtsblatt der BIKO am 12.01.24.pdf

Der oder die Förderungsnehmende bestätigt, dass

- die Angaben im Antrag und in den Nachweisen und Beilagen richtig und vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

SIGNATURINFORMATIONEN BRZ Formularservice	**Unterzeichner**	[redacted]
	Datum/Zeit-UTC	2025-05-13T08:27:08+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

SIGNATURINFORMATIONEN BRZ Formularservice	**Unterzeichner**	[redacted]
	Datum/Zeit-UTC	2025-05-13T15:26:23+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	